

Herr  
Prof.Dr.rer.pol. Jürg Schneider

**Ombudsstelle SRG.D**  
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 8. Juli 2021

**Dossier Nr 7671, «Schweiz aktuell», «Migration und Integration: Eritreer in der Schweiz» vom 14. Mai 2021**

Sehr geehrter Herr Schneider

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:



Aktionsgruppe Nothilfe  
Prof.Dr.rer.pol. Jürg Schneider  
Bifitstrasse 92  
3145 Niederscherli

Ombudsstelle SRG.D  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

Niederscherli, 24. Mai 2021-js

#### **Beanstandung Schweiz aktuell, 14.5.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am Freitag, 14. Mai 2021 um 19.00- ca 19.25 strahlte das Schweizer Fernsehen SRF eine „Schweiz aktuell“-Sendung zum Themenschwerpunkt Migration aus, das insbesondere das Thema der eritreischen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz darstellen sollte. Da diese Sendung Art. 91 RTVG und innerhalb dieser Vorschriften insb. Art. 4 und 5 verletzt, beanstandete ich persönlich und im Namen der Aktionsgruppe Nothilfe<sup>1</sup> die Sendung und beantrage:

- eine angemessene Publikation der Beanstandung
- die Produktion einer neuen Sendung zum Thema in einem vergleichbaren, informativen Sendegefäss, welche das Thema in angemessener Weise ohne die beanstandeten Mängel und Wirkungen darstellt und die Migration aus Eritrea sachgerecht und im Kontext der Wirklichkeit in der Herkunftsregion darstellt.

#### **Begründung:**

**Zusammenfassung:** Statt einer sachgerechten Darstellung der Flucht und Migration aus Eritrea, welche es dem Publikum ermöglichen würde, sich eine eigene Meinung zu bilden, verbreitet die Sendung diskriminierende Klischees über die angeblich mangelnde Integrationsfähigkeit der eritreischen Migrantinnen und Migranten anhand falscher, plakativer „Tatsachen“ ohne jede Differenzierung. Sie verstärkt damit bestehende negative Meinungen „über die Eritreer“. Dies obschon wir von Beginn der Produktion der Sendung an die Programmschaffenden auf eben diese Gefahr hinwiesen und versuchten, die von uns mit der Sendeleitung in Kontakt gebrachten Protagonisten vor genau solchen

<sup>1</sup> Die Aktionsgruppe Nothilfe ist eine Freiwilligengruppe, welche sich insbesondere mit der Problematik der Langzeitnothilfefälle in unserem Asylsystem beschäftigt und Hilfe anbietet, sowie sich auf politischer Ebene für ein menschenrechtskonformes System einsetzt. Vergl. dazu unsere Homepage: [www.ag-nothilfe.ch](http://www.ag-nothilfe.ch)

und Eritreer in der Schweiz leben von der Sozialhilfe". Danach stellt er der zweiten befragten „Expertin“ Fana Asefaw (siehe unten) die wirklich umwerfende Frage: *"Weshalb ist es so schwer diese Menschen (die Eritreer, Red.) zu integrieren?"*<sup>7</sup> Eine auch nur einigermaßen objektive Berichterstattung hätte berücksichtigt, dass das Klischee, das es über Afrikanerinnen und Afrikaner und Eritreerinnen und Eritreer im Besonderen gibt, dass sie wegen eines Mobiltelefons und ein bisschen Sozialhilfe die Sahara durch- und das Mittelmeer überquert haben, um zu uns kommen, in keiner Weise zu erhärten ist. Wenn diese Menschen nicht allein gelassen, sondern durch zivilgesellschaftliches Engagement begleitet und betreut werden, entwickeln sie fast alle ihr Potenzial, nicht nur die wenigen Ausnahmen, wie das in der Sendung suggeriert wird. Das beweist unsere langjährige, belegbare Praxis mit Flüchtlingen aus Eritrea immer wieder. Im Jahr 2015 sind viele eritreische Flüchtlinge nach Europa gekommen. Nach endloser Wartezeit auf einen Asylentscheid – teils drei, vier Jahre – brauchte es Zeit, die Sprache zu erlernen, sich in unserer hochkomplexen Welt zurechtzufinden, eine Ausbildung in Angriff zu nehmen und den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Dass „die Sozialhilfequote von über 50%“ nichts darüber aussagt, ob die Bezüger in einer Übergangszeit nur noch teilweise sozialhilfeabhängig sind und evt. 80% der Lebenskosten selber bestreiten (vielleicht auch Familie Okbe?) wird z.B. von Moderator Weinmann nicht differenzierend erwähnt, solche Grautöne passen nicht ins Konzept der Sendung. Es wird auch nicht erwähnt, dass Asylbewerber im Verfahren u.U. gar nicht arbeiten dürfen und dass, wenn die Arbeitserlaubnis gegeben wird, für Jahre viele Hürden für eine vollständige Unabhängigkeit von der Sozialhilfe bestehen. Übrigens gibt es in der Schweiz viele Mangelberufe, die Lehrmeister dort warten auf Menschen wie die eritreische Diasporagruppe. Leider wurden viele der Flüchtlinge aus Eritrea aber mitten aus der Lehre durch negative Asylentscheide aus der Ausbildung herausgerissen, sie warten dann jahrelang ohne jede Perspektive in Rückkehrzentren, nicht in der Sozialhilfe, sondern der noch viel schwierigeren Nothilfe. Solche Zusammenhänge wurden der Redaktion im Vorfeld mit dem entsprechenden Quellen unterbreitet, sie zogen es vor, wieder das Klischee der Sozialhilfequote von > 50% zu bedienen.

- Die Befragte und zweite „Expertin“, Frau Dr. Fana Asefaw, versuchte jedoch überhaupt nicht, das Vorurteil in einen differenzierenden Kontext zu bringen, sondern sie verstärkte die Suggestivfrage des Moderators noch durch die Doktrin der von ihr vertretenen Organisation. Dies ist nicht verwunderlich, denn dazu muss man wissen, was in der Sendung mit keinem Wort erwähnt wird:<sup>8</sup> Frau Asefaw arbeitet, gemeinsam mit dem Ehrenkonsul des Diktaturstaats Eritrea, dem Wettinger Frauenarzt Toni Locher<sup>9</sup>, im Vorstand von SUKE.<sup>10</sup> Dieses vor über vierzig Jahren während des Unabhängigkeitskriegs gegründete „Schweizerische Unterstützungskomitee für Eritrea“ ist mit dem Einparteiensregime in Asmara eng verbunden und kann dank dieser Verbindung mit dem Unrechtsregime in Eritrea mehrere sogenannte Hilfsprojekte durchführen, eines davon ist seit 2018 vom Bund finanziert. Toni Locher und seine Entourage fungieren hierzulande als Sprachrohr des Diktators aus Asmara und sind - gemeinsam mit einigen Politikern - mitverantwortlich für die seit längerem systematisch betriebene Diskreditierung der neu ankommenden „jungen“ Flüchtlinge aus Eritrea als Wirtschaftsmigranten und Sozialschmarotzer. Gleichzeitig verharmlosen sie die Afewerki-Diktatur, indem sie die Berichte der UNO-Sonderbotschafterinnen für Eritrea über systematische und weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen als "vom Westen fabrizierte Propaganda" bezeichnen, welche das

<sup>7</sup> Darüber, welcher Terror durch die massenhafte Bespitzelung und das Fehlen jedweder Rechtsstaatlichkeit, gepaart mit einer von der Regierung absichtlich aufrecht erhaltenen Prekarisierung eines Grossteils der Bevölkerung, in Eritrea selbst herrscht und dass der Terror dieses Regimes mittels Kontrolle, Bespitzelung und Erpressung der hier lebenden Flüchtlinge durch sog. Jugendorganisationen, Agenten und Agentinnen, Strohmänner und Trollfabriken bis in die Schweiz reicht, wird im Bericht kaum ein Wort verloren (vergl. dazu z.B. <https://www.pbs.org/wgbh/frontline/film/escaping-eritrea/> oder: <https://www.20min.ch/story/aus-eritrea-kommen-viele-fluechtlinge-und-viel-gold-836218883149> sowie <https://www.amnesty.ch/de/laender/afrika/eritrea/dok/2019/regierung-bedroht-kritiker-im-ausland>

<sup>8</sup> auch diese Zusammenhänge waren der Redaktion durch uns vor der Sendung erläutert worden.

<sup>9</sup> ein für sich sprechendes Porträt Toni Locher's findet sich auf <https://www.youtube.com/watch?v=QjnRUmTWtRg>

<sup>10</sup> <https://www.suke.ch/uber-uns/mitarbeiter>



verallgemeinernden Diskriminierungen zu schützen und eine einigermaßen objektive Darstellung im Gespräch mit den Programmschaffenden sicherzustellen. Grundlegende Abmachungen wurden nicht gehalten (z.T. terminlich in einem Moment gebrochen, der uns keine Reaktion zulies), unsere Verantwortung gegenüber unseren Klienten wurde missbraucht, die persönliche Menschenwürde zumindest eines Protagonisten wurde nicht beachtet, indem seine Geschichte wider besseres Wissen völlig verzerrt und verkürzt dargestellt wird. Der politisch-menschenrechtliche Kontext der schwierigen Fluchtgeschichte und der menschenrechtlichen Verantwortung unseres Landes und seiner Behörden wird weitgehend verharmlost. Am Gravierendsten ist die Tatsache, dass statt eine einigermaßen ausgewogene Expertise einzubringen, eine „Expertin“ zu Wort kommt, ohne dass auch nur mit einem Wort ihre Verbindung zum Regime in Asmara erwähnt wird. Andere Interviews dagegen, die dem Publikum eine differenzierte Sicht erlaubt hätten, wurden ersatzlos mit billigen Ausreden gestrichen.

- Es beginnt an und für sich vielversprechend, nämlich mit einer Anmoderation durch Michael Weinmann, welcher die Verbindung zur Sendung vom Vortag über die Migranten aus Portugal in Täsch/VS herstellt. Der Unterschied zu den portugiesischen Migranten wird kurz erläutert, indem gesagt wird, dass es sich bei Menschen aus Eritrea nicht (nur) um Arbeitsmigranten und -migrantinnen handle, sondern dass Flucht als Migrationsmotiv eine Rolle spielen könne. Ein Kurzbeitrag stellt „Fakten“ zu Asylanfragen aus Eritrea zusammen, **doch schon jetzt wird Wesentliches unterschlagen**. So wird wieder einmal das Vorurteil von der Eritreer“flut“ bedient, indem auf die „hohe“ Zahl von gestellten Asylgesuchen „aus Eritrea“ hingewiesen wird. Dass es sich bei **90% dieser Gesuche aus Eritrea um hier geborene Kinder und nachgezogene Familienangehörige handelt**, wird – obschon die Redaktion auf diesen Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen wurde und trotz abrufbarer Information auf der Webseite des SEM unterschlagen<sup>2</sup>. Die Tatsache, dass seit den diversen, innenpolitisch motivierten Verschärfungen der Asylpraxis nur noch eine ganz **kleine Zahl von Asylsuchenden aus Eritrea** überhaupt bei uns um Schutz nachsucht, wird vollständig verschwiegen.<sup>3</sup> Das wahre **Motiv** für den massenhaften Exodus aus Eritrea - der endlose Militär- und Nationaldienst mit seinen vielfach dokumentierten Menschenrechtsverletzungen unter der Willkürherrschaft von Diktator Isaias Afewerki, wird lediglich mit wenigen kommentierten Bildern als *einer von vielen Gründen* dafür genannt, dass sich Frauen, Männer und sogar Kinder auf den gefährlichen Weg nach Europa machen<sup>4</sup>. Dass Eritrea seit November 2020 überdies aktiv in einen **blutigen Krieg im benachbarten Tigray-gebiet** verwickelt ist und dass sich seine Soldaten damit an Massenvergewaltigungen, Plünderungen und sonstigen Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung<sup>5</sup> beteiligen, gehört offenbar nicht zu den Fakten welche dem TV-Publikum um die Abendessenszeit zugemutet werden darf, die Gewalt und Willkür des Regimes als Kontext der Fluchtgeschichten wird nicht genannt und damit verharmlost.
- Das **Klischee der sozialschmarotzenden eritreischen Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten** wird bedient und verstärkt, der ansatzweise Versuch, mit der ersten Fluchtgeschichte eine ausgewogenere Meinungsbildung zu ermöglichen, wirkt angesichts der im folgenden beschriebenen Mängel nur als Feigenblatt, nach dem Prinzip „die Ausnahme von der Regel“: Die Soziologin und Migrationsforscherin Denise Efionayi-Mäder von der Universität Neuchâtel<sup>6</sup> beleuchtet zwar kurz die schwierigen Fluchtgeschichten aus Eritrea, die Reaktion von Moderator Weinmann zeigt jedoch deutlich, dass er selber nicht frei ist von landläufig immer wieder kolportierten Vorurteilen: er kommentiert die recht eindrücklichen Schilderungen Efionayi-Mäder’s über die Schwierigkeiten auf der Flucht durch seine völlig zusammenhanglos zusätzlich eingebrachte „Tatsache, das jüngste Zahlen von 2019 zeigen: Mehr als 50% der Eritreerinnen

<sup>2</sup> vergl. z.B. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/eritrea.html>

<sup>3</sup> vergl. dazu z.B. Observatoire romand du droit d’asyle et des étrangers: Durcissements à l’encontre des Eritréen-s, actualisations 2020. Dieses Dokument hatte ich der Redaktion mit anderen wichtigen Materialien zugestellt.

<sup>4</sup> Vergl. dazu z.B. das SEM: „[Was veranlasst Menschen aus Eritrea, ihr Heimatland zu verlassen und nach Europa zu reisen?](#)“

<sup>5</sup> Vergl. z.B. <https://martinplaut.com/2021/04/09/situation-report-eeepa-horn-no-123-09-april-2021/> oder: <https://foreignpolicy.com/2021/05/21/biden-visa-restrictions-ethiopia-tigray-conflict-eritrea-war-crimes-humanitarian-crisis/>

<sup>6</sup> [https://www.unine.ch/sfm/home/presentation/collaborateurs/efionayi\\_mader\\_1.html](https://www.unine.ch/sfm/home/presentation/collaborateurs/efionayi_mader_1.html)

Ziel verfolge, die Jugend aus Eritrea wegzulocken.<sup>11</sup> Die Psychiaterin betont deshalb regelmässig, ihre Landsleute sollten im heimischen Paradies bleiben, das Leid der eritreischen Flüchtlinge geschehe nicht in Eritrea, sondern auf ihrer Reise von der äthiopischen bzw. sudanesischen Grenze bis nach Europa. Nur in Folge der Flucht kämen die Flüchtlinge traumatisiert bei uns an. Alles könnte einfach sein, würden die Männer, Frauen und Kinder in ihrem schönen und sicheren Land bleiben.<sup>12 13</sup> Asefaws Einbezug als Expertin ist alles andere als ein Beispiel für unparteiische und seriöse Auswahl von Gesprächspartnern. Nicht nur ärgerlich, sondern u.E. **RTVG Art. 4 und 5 klar verletzend ist, dass in der Sendung ihre Verbindung zu SUKE verheimlicht wird.** Den Zuschauerinnen und Zuschauern wird erschwert, sich ein objektives, differenziertes Bild der Situation zu machen, die Verflechtungen der verschiedenen Diasporagruppen der Eritreer können dem Publikum z.B. nicht bekannt sein. Dass es unter den Eritreern verschiedene Gruppen gibt, die z.T. zum Regime in Asmara völlig unterschiedliche Einstellungen haben, ist dem Publikum nicht bekannt, es kann die Aussagen von Frau Asefaw nicht objektiv einordnen.

- Logisch, dass Frau Asefaw auf die suggestive Frage des Moderators erläutert, warum ihre Landsleute so sind, wie man es der Einfachheit halber wohl selbst gerne glauben möchte: Asefaw: „*Einerseits sagen diese jungen Menschen aus Eritrea, es ist reizvoller von Sozialhilfe zu leben, weil wenn sie arbeiten, haben sie sogar weniger Geld und häufig unterstützen sie ihre Familienmitglieder.*“ Kommentar des Moderators: „*Und dann geht es um jeden Franken*“? Asefaw: „*Genau .. und die eine Situation, es lohnt sich einfach nicht zu arbeiten, weil man nicht mehr Geld hat, weil man darüber nicht unbedingt B-Ausweis bekommt oder weil sie nicht ihren Wohnort auswählen können. Also das Arbeiten ist mühsamer und deswegen lohnt es sich nicht. Es ist kein sinnvoller Reiz.*“ Hier wird nun genau von einer Landsfrau und „Expertin“ eine Position vertreten, die auch das Regime in Asmara und ihr Honorarkonsul vertreten und es wird damit das Vorurteil bedient, welches Frau Helen Okbe in der zuvor ausgestrahlten Sequenz so stört, dass man alle „jungen Eritreer“ in denselben Topf schmeisst. Der gesellschaftliche und politische Framing-Effekt der These ist katastrophal, denn damit wird von den Menschenrechtsverletzungen des Regimes abgelenkt, die dort verübte Gewalt wird verharmlost, es wird der PULL-Effekt (Aussicht auf Sozialhilfe) an Stelle des PUSH-Effekts in den Vordergrund gestellt, der Moderator widerspricht nicht, sondern leitet zur nächsten Sequenz weiter. Die Expertin hat gesprochen, eine andere, divergierende Sicht der Dinge wurde – obschon produziert, aus „Zeitgründen“ gestrichen. Eine freie Meinungsbildung der Zuschauerinnen und Zuschauer wird hier ganz bewusst verhindert, das Verschweigen der Rolle von Frau Asefaw verletzt klar Art. 4 RTVG.
- Eine weitere m.E. gravierende Verletzung journalistischer Sorgfaltspflicht ist der Umgang der Verantwortlichen mit der Biografie des dritten Porträtierten, Bereket Tsegay (B.T.). Gerade um einerseits dem Publikum einen Einblick in die Prekarität des Schicksals solcher Menschen zu ermöglichen und ein Publikum dafür zu sensibilisieren, aber andererseits um den Missbrauch solcher arg getroffener Personen vor einer Instrumentalisierung zu verhindern, habe ich vor den Aufnahmen als Vertrauter von Herrn Tsegay auf klare Abmachungen gedrängt, wie und in welchem Umfeld Herr Tsegay bereit ist, in der Öffentlichkeit aufzutreten. Das Protokoll dieser Vereinbarungen mit dem Journalisten Herrn Leisibach von „Schweiz aktuell“ ist vorhanden und kann jederzeit unterbreitet werden. Der Redaktion lagen genügend Fakten vor, um eine einigermaßen objektive und gerechte Präsentation der Biografie und des Leidenswegs von B.T. vorzunehmen, u.a. eine 2-seitige Kurzbiografie. Herr Leisibach betonte im Vorfeld der Sendung wiederholt, es gehe in „Schweiz aktuell“ v.a. um das Vorstellen eines menschlichen Schicksals und der Situation von Menschen in der Schweiz, nicht um Politik. Doch was machte die Redaktion aus diesem menschlichen Schicksal? Fast jede relevante, der Redaktion vorliegende Information wurde verschwiegen, z.B. die Tatsache, dass B.T. als Minderjähriger/UMA in die Schweiz kam, dass er hier zuerst eine vorläufige Aufnahme, d.h. eine Aufenthaltsbewilligung „F“ erhielt, dass er(auch gemäss seiner Lehrpersonen) beste Integrationsfortschritte machte und

<sup>11</sup> <http://www.honorarkonsul-eritrea.ch/wp-content/uploads/Brosch%C3%BCre-Lasst-uns-in-Frieden-Leben.pdf>

<sup>12</sup> <https://www.derbund.ch/sonntagszeitung/eritreer-leiden-andoppeltem-heimatverlust/story/20156091>

<sup>13</sup> <https://taz.de/Roadtrip-durch-Eritrea/!5448594/>



einen Lehrvertrag bereits unterschrieben hatte, als ihn die innenpolitisch motivierte Praxisverschärfung gegenüber eritreischen Asylsuchenden traf und dass er – fast ohne anwaltlichen Schutz – seine Aufenthaltserlaubnis verlor und von einem Tag auf den anderen Ausbildung und Schule abbrechen musste. Es wird verschwiegen, dass er nun seit anderthalb Jahren ohne Beschäftigungsmöglichkeit, ohne Ausbildung, ohne Möglichkeit Deutsch zu praktizieren von Rückkehrzentrum zu Rückkehrzentrum herumgeschoben wird, er verliert rasch seine Kommunikations- und Sozialisierungsfähigkeit und muss seine Jugend ohne Hoffnung auf eine vernünftige Lebensperspektive vergehen sehen. Das Porträt B.T.'s in „Schweiz aktuell“ ist ein – auch handwerklich – äusserst schlecht gemachtes Machwerk (verzeihen Sie mir den Ausdruck), dass dem abgewiesenen Asylsuchenden B.T. und seiner Lebenswirklichkeit in keiner Art und Weise gerecht wird. Seine Vergangenheit wird nicht aufgeheilt, seine Integrationsleistung nicht dargestellt, das Schicksal hinter seinem Asylantrag wird ebenso verschwiegen, wie sein Leben als von unserer Gesellschaft Ausgestossener, Unerwünschter. Er wird als gelangweilter Mensch dargestellt, der nichts anderes tut, als spazieren zu gehen. Die Darstellung bedient – gerade im Gegensatz zur erstporträtierten Familie – geradezu das Vorurteil, es gebe einige wenige gute Eritreer und dann viele Schlechte, Unbrauchbare, wie z.B. B.T., Ausländer, die schleunigst dorthin speditiert werden sollten, wo sie herkommen. Die Persönlichkeitsrechte B.T.'s sind, auch weil sich die Redaktion trotz gegenteiliger Versprechungen weigerte, uns das Porträt im Vorfeld zu zeigen, erheblich verletzt. Die Darstellung der Person verfestigt die Vorurteile, statt sie in einen für das Publikum verständlichen Kontext zu stellen.

- Schlussendlich sei darauf hingewiesen, dass „Schweiz aktuell“ auch den im Vorfeld der Sendung gegenüber uns immer wieder hervorgehobenen Zweck der Sendung nicht erfüllt hat, primär das Leben von Migranten in der Schweiz darzustellen, ihre Integrationsleistung und ihre Schwierigkeiten und Erfolge beim Leben in der Schweiz. Auch als Gesamtprodukt ist das Prinzip der ausgewogenen Darstellung verletzt. Statt sich auf die drei Porträts zu fokussieren, wird viel Zeit für das Setting der Story „verbrauch“t, für das Integrationsradio in Ostermundigen, eine Story, die im übrigen für den selbst-deklarierten Zweck rein gar Nichts beiträgt. Auch gibt man der amtsjuristischen Position des SEM, mit dem Protagonisten Daniel Bach reichlich Sendezeit, um die amtliche Position des SEM ein weiteres Mal in einer „nichtpolitischen“ Sendung zu verbreiten: Das Schicksal der beiden abgewiesenen Flüchtlinge bedarf nämlich der Erklärung, da sie ja unter Umständen die nächsten zehn Jahre mit sFr. 4 bis 10.- pro Tag<sup>14</sup> in einer Notunterkunft oder – wie im Fall des Unglücklichen aus Obwalden – in einem kleinen Zimmer ausharren müssen. Wie die Reaktionen auf die Radiosendung "Forum" des SRF<sup>15</sup> unlängst aufzeigte, kann die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr nachvollziehen, weswegen top-integrierte Lehrlinge mitten in der Ausbildung ihre Lehre abbrechen und danach als Almosenempfänger jahrelang in Rückkehrzentren leben müssen. Auch der Nationalrat zeigte im Dezember 2020, dass er diese Absurdität nicht versteht.<sup>16</sup> Deshalb wird in „Schweiz aktuell“ der Mediensprecher des SEM Daniel Bach hinzugezogen, damit auf keinen Fall Bedauern mit diesen Abgewiesenen aufkommen könnte. Daniel Bach strapaziert in der Sendung – unwidersprochen – die bekannten SEM-Formeln, wonach das jahrelange Ausharren im Nothilfe-Regime zwar ein bedauerlicher Kollateralschaden im System, also „für niemanden befriedigend sei“, man habe jedoch „Null Spielraum“, „weil wir (Red.: das SEM) davon ausgehen, sie könnten zurückkehren und hätten dort auch kein Risiko einer Verfolgung“ zu gewärtigen. Dass diese Beurteilung der Ausgangslage mit der aktuellen Wirklichkeit in Eritrea rein gar Nichts mehr gemein hat, darüber wird sorgfältig der Mantel des Schweigens gebreitet.<sup>17</sup> Nicht hinterfragt wird auch die spätere Aussage Daniel Bachs, wonach die Schweiz Deserteuren aus dem eritreischen National- und Militärdienst noch immer den Flüchtlingsstatus gewähre: Bach verschweigt gekonnt, dass die Beweisführung, ob jemand tatsächlich im Militär gedient hat bzw. ob er oder sie daraus entlassen oder aufgebeten worden ist, trotz der viel beschworenen

<sup>14</sup> die Ausgestaltung des Nothilferegimes variiert je nach Kanton stark.

<sup>15</sup> <https://www.srf.ch/audio/forum/abgewiesene-asylsuchende-lehrstelle-weg-was-nun?id=11946373>

<sup>16</sup> vergl. z.B. <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/lehrabbruch-lehrlinge-mit-abgewiesenem-asylgesuch-wir-brauchen-sie-fuer-unsere-betriebe-id.2107884>

<sup>17</sup> vergl. Fussnote 22

"Einzelfallprüfung anhand rechtsstaatlicher Prinzipien" für die betroffenen Abgewiesenen aus Eritrea mit zahlreichen Fallstricken im Verfahren verbunden ist.<sup>18 19</sup>. Dass das Regime - insbesondere angesichts der Massenmobilisation aller über 16jährigen (!) für den Einsatz im Tigraykrieg - aktuell in ländlichen Gebieten in Razzien (sog. "Giffas") noch verstärkt Jugendliche für den Dienst einzieht, dass Schülerinnen und Schüler, die augenscheinlich „alt genug“ sind, direkt aus den Klassenzimmern ins Militärtraining abgeführt werden, gehört nicht zur Aktualität von „Schweiz aktuell“. Die verzweifelte Lage angesichts des vom Diktator aus Asmara gemeinsam mit dem Friedensnobelpreisträger (!) Abiy Ahmed vor sechs Monaten vom Zaun gebrochenen und immer noch anhaltenden Tigraykriegs und das daraus für die hier lebenden Flüchtlinge und Zurückgewiesenen entstehende, zusätzliche Leid<sup>20</sup> muss anscheinend mit keiner Silbe erwähnt werden, die Sendung heisst ja nicht "Eritrea aktuell". Die „Expertin“ Fana Asefaw hatte im übrigen ja bereits erwähnt, dass die Jugendlichen ihre Sozialhilfe oder das Notgeld nach Hause schicken; diese Information muss für die Meinungsbildung des Publikums genügen. Die bereits mit dem Autor dieser Zeilen vereinbarte und anschliessend fertig produzierte Replik auf die Aussagen des SEM-Vertreters wurde ersatzlos gestrichen, die von den eritreischen Protagonisten gemachten Aussagen seien „stark genug“ und im übrigen fehle die Zeit.<sup>21</sup> Bedauernd kommt der Moderator der Sendung, Michael Weinmann, deshalb auf den Missstand zurück, dass die sog. Nothilfe für viele Eritreerinnen und Eritreer viele Jahre dauern könne. Wie offenbar auch Bach und seine Vorgesetzten, sieht er diesen Missstand darin begründet, dass die Betroffenen an ihrem Schicksal letztendlich selbst Schuld sind. "Sie könnten ja schliesslich, wenn sie nur wollten..." Und vielleicht könnten die Diplomaten mit noch „es bitzeli mehr“ Zugeständnissen an den Diktator doch noch ein Rückübernahmeabkommen erreichen...? Spätestens damit wäre das leidige Thema wohl endgültig gelöst, Herr und Frau Schweizer könnten ihr Abendessen im vollkommenen Glauben an den Schweizer Rechtsstaat und die humanitäre Tradition unseres Landes zu sich nehmen.

- Unsere Kritik an der vorliegenden Sendung ist auch aus dem Kontext zu verstehen, dass es auffällt, dass das Fernsehen SRF z.B. seit dem Beginn des Tigraykriegs im November 2020 diesen blutigen, genozidverdächtigen Krieg, der mit Massenmord und –vergewaltigungen von Premierminister Abiy und Diktator Afewerki geführt wird, konsequent „vergisst“<sup>22</sup>. Während internationale Leitmedien wie die BBC, CNN, Al Jazeera, aber auch europäische Medien regelmässig über diesen auch für die bei uns lebenden Eritreerinnen und Eritreer wichtigen Kontext berichten und damit zeigen, dass Material über den Konflikt ohne weiteres auch für SRF zugänglich wäre, wird der Tigray-Konflikt und die Verflechtung Eritreas am Horn von Afrika beim Schweizer Fernsehen konsequent ausgeklammert. Ob es eine Frage des Breitengrads oder der Hautpigmentierung der Betroffenen ist, welche das Negieren des Konflikts im Vergleich mit andern Konflikten ausmacht? Oder ob man die offizielle Position der schweizerischen Asylpolitik

<sup>18</sup> Probleme bei der sog. Glaubhaftigkeitsprüfung, Praxisänderungen seit der Einreise, kein Rechtsbeistand während des Asylverfahrens vor dem SEM, Verleugnen offensichtlicher länderspezifischer Tatsachen durch das SEM, Verlust von Beweisdokumenten auf der Flucht, etc.

<sup>19</sup> Nicht aufzulösen vermag Bach zudem den folgenden, im Falle von Eritrea im Juli 2018 vom Bundesverwaltungsgericht selbst konstruierten, systemimmanenten Widerspruch: Zwar wird bei geglaubter Desertion aus dem Militär- oder Nationaldienst den Flüchtigen noch immer der Flüchtlingsstatus zuerkannt bzw. Asyl gewährt, gleichzeitig werden Jugendliche, welche noch vor der Einberufung geflohen sind, von den Behörden systematisch abgewiesen, weil dieser Dienst laut dem umstrittenen Grundsatzurteil vom Juli 2018 eben doch nicht ganz so furchtbar unmenschlich sei, dass ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention drohe.

<sup>20</sup> <https://www.arte.tv/de/videos/094279-180-A/konflikt-in-tigray-humanitaeres-desaster-fuer-gefluechtete-eritreer/>

<sup>21</sup> vergl. das mir vorliegende (und bei mir abrufbare) Protokoll des Kommunikationsverkehrs mit der Redaktion.

<sup>22</sup> Seit dem Ausbruch des vom Friedensnobelpreisträger Abiy mit dem Diktator Afewerki ausgelösten Bruderkonflikts in Tigray, in welchem Eritrea mit seiner Militärmacht und seinen Divisionen eine traurige Rolle spielt, verweigert das Fernsehen SRF konsequent eine angemessene Darstellung dieses Konflikts, wie wenn Menschenleben südlich der Sahara weniger wert wären, als solche rund um und nördlich des Mittelmeers.

<sup>22</sup> Probleme bei der sog. Glaubhaftigkeitsprüfung, Praxisänderungen seit der Einreise, kein Rechtsbeistand während des Asylverfahrens vor dem SEM, Verleugnen offensichtlicher länderspezifischer Tatsachen durch das SEM, Verlust von Beweisdokumenten auf der Flucht, etc.

gegenüber eritreischen und äthiopischen Asylsuchenden nicht in Frage stellen darf? Sicher ist, dass das Schweigen hilft, die einseitige Meinung über die Menschen aus Eritrea und über den Grund ihres Hierseins und die einseitige Verfestigung dieser Vorurteile durch die beanstandete Sendung noch zu zementieren. Gerade weil die Betroffenen sehr selten zu Wort kommen und gerade weil sie „keine Stimme“ haben in unserer Welt. Gerade weil über die Situation am Horn von Afrika vom Schweizer Fernsehen grundsätzlich nicht berichtet wird, was m.E. die Erfüllung des Informationsauftrag des Mediums auch in Frage stellt, ist der Umgang mit den Menschen in dieser Sendung besonders zu beanstanden und diskriminierend.

- Mindestens mit dem Verschweigen der Tätigkeit der „Expertin“ Fana Asefaw bei SUKE - aber auch mit anderen der von uns angeführten Punkte und mit der Gesamtwirkung der Sendung - wird das RTVG verletzt. Die Sendung ist nicht sachgerecht, nicht transparent und behindert die freie Meinungsbildung der Zuschauerinnen und Zuschauer eher, als dass es sie fördert.

Für eine sachliche Prüfung dieser Beanstandung und für die Umsetzung der sich daraus ergebenden Massnahmen sind wir Ihnen zu grossem Dank verpflichtet.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Schneider, Prof.Dr.rer.pol., Freiwilliger  
Aktionsgruppe Nothilfe  
Präsident „offenes Scherli“, Niederscherli

**Kopie:** Sendeleitung „Schweiz aktuell“



Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Mit Brief vom 24. Mai 2021 haben die Aktionsgruppe Nothilfe, vertreten durch Herrn Jürg Schneider, und Herr Jürg Schneider als Einzelperson eine Beanstandung gegen die Sendung "Schweiz aktuell" vom 14. Mai eingereicht.

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-14-05-2021-1900?urn=urn:srf:video:a624ae52-cff3-4996-9296-7b08a0728605>

Die Beanstander haben in diesem Zusammenhang zwei Anträge eingereicht, auf die wir am Schluss unserer Stellungnahme eingehen. Im Folgenden nimmt die Redaktion ausführlich Stellung zu den von den Beanstandern aufgeführten Punkten.

#### Schwerpunkt Migration und Integration

Die Sendung "Schweiz aktuell" hat an zwei Tagen hintereinander zwei Schwerpunkte zum Thema "Migrantinnen und Migranten und ihre Integration in der Schweiz" produziert. Bei der ersten Sendung am 13. Mai hat sich die Redaktion den portugiesischen Migrantinnen und Migranten gewidmet, also einer Gruppe aus der EU, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit hier Arbeit gefunden haben und hier leben.

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-13-05-2021-1900?urn=urn:srf:video:0a577bf6-9e25-40e1-a163-854d38d57074>

Im Beitrag vom 14. Mai ging es um Menschen aus Eritrea. Die Moderation zu Beginn macht den Fokus der ganzen Sendung klar (das Transkript der ganzen Sendung ist der Antwort beigelegt):

*"Hüt luegerner uf e ganz anderi Migrationsgruppe. Und zwar Eritreerinne und Eritreer. Rund 40'000 lebed im Moment i dä Schwiiz. Es sind Mensche, wo gflüchtet sind us ihrem Land und d'Sicherheit und teilwiis au eifach es bessers Läbä sueched in Europa.*

*Mir lerned hüt mehrere EritreerInne kenne, wo üs verzelled, wies ihne i dä Schwiiz ergaht. Lüüt, wo sich e Existenz ufbaut händ, und söttig wo um d'Existenz müend kämpfe. Mir lueged, was d'Useforderige sind bi dä Integration. Und mir zeiged, wieso das Fernsehstudio da en wertvolle Teil bitreit zur Integration."*

Die Sendung "Schweiz aktuell" legt den Fokus – wie es der Name der Sendung schon sagt – auf das Geschehen in der Schweiz. Die Menschen und die Themen, die sie beschäftigen, sollen sich in den Sendungen von "Schweiz aktuell" wiederfinden. Entsprechend liegt der Fokus von "Schweiz aktuell" nicht auf der Darstellung der Flucht und der politischen Situation in Eritrea selber.

Im Mittelpunkt stehen Menschen aus Eritrea selber, ihr Leben und ihre Perspektiven hier in der Schweiz. Es geht also schergewichtig um das Thema "Integration"; neben betroffenen Eritreerinnen und Eritreern kommen auch zwei Expertinnen mit unterschiedlichem Hintergrund sowie das Staatssekretariat für Migration (SEM) zu Wort.

### Einspielfilm zur Lage in Eritrea

Die Redaktion hat sich entschieden, in einem kleinen Erklärstück darzustellen, weshalb so viele Menschen aus Eritrea fliehen. Die im Beitrag genannte Zahl von 10'000 Asylgesuchen von fast 10'000 Menschen im Jahre 2015 ist der Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration entnommen (PDF als Beilage, Seite 3).

*"Wichtigstes Herkunftsland von Asylsuchenden in der Schweiz im Jahr 2015 war Eritrea mit 9'966 Gesuchen. Dies waren 3'043 Gesuche mehr als 2014 (+44,0 Prozent)."*

Im Jahr 2019 stellten 2'497 Flüchtlingen aus Eritrea einen Asylantrag in der Schweiz. Die Schweiz ist gemäss dieser Länderstatistik nach Deutschland das zweitwichtigste Zielland in Europa für Flüchtlinge aus Eritrea.

<https://www.laenderdaten.info/Afrika/Eritrea/fluechtlinge.php>

Die Zahlen sind eindeutig, der Beitrag ist diesbezüglich wertfrei. Die Redaktion kann nicht nachvollziehen, wie die Beanstander dazu kommen, es werde das Vorurteil von einer "Eritreerflut" bedient.

Die Beanstander schreiben, dass aktuell ein hoher Anteil der Asylgesuche von Eritreerinnen und Eritreern auf hier geborene Kinder und nachgezogene Familienangehörige zurückzuführen sei. Eine solche Differenzierung ist aus Sicht der Redaktion für die Thematik der Sendung nicht von Bedeutung. Auch für das Verständnis des breiten Publikums ist diese Differenzierung unerheblich. Entscheidend ist, welche Staatsangehörigkeit die Asylsuchenden haben und aus welchem Land sie ursprünglich stammen. *"Das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden im Jahr 2020 war weiterhin Eritrea mit 1917 Gesuchen. Davon sind jedoch 366 auf Familienzusammenführungen, 1173 auf Geburten und 167 auf Mehrfachgesuche zurückzuführen. Somit sind 211 neue Asylgesuche von Personen eritreischer Herkunft zu verzeichnen."*

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-82180.html>

Wenn es um eine vertiefte Analyse der Asylstatistik geht, ist diese Unterscheidung relevant. Im Zusammenhang mit dem Fokus der Sendung – wie leben Eritreerinnen und Eritreer in der Schweiz und wie verläuft ihre Integration – ist dieser Detaillierungsgrad unerheblich. Denn die Frage der Integration stellt sich für alle Personen im Asylverfahren gleich.

Der kurze Einspielfilm nennt den wesentlichen Fluchtgrund, nämlich die Menschenrechtslage unter Langzeitherrscher Isaias Afewerki sowie den unbefristeten Militärdienst: *"Ei Grond förd Flocht esch är: De Isaias Afewerki. Sed 28 Johr regiert är s Land met iserner Hand. Wer d Regierig kritisiert, riskiert en Verfahrting. Veli Eritreerinne ond Eritreer säge au, dass si wägem onbefreschtete Militärdienscht flöchtet, wo es Läbe lang cha dure."*

Mit diesen Ausführungen werden die Fluchtgründe zusammengefasst und auf den Punkt gebracht. Als kurze Information über die Fluchtbewegung aus Eritrea heraus ist diese Zusammenfassung ausreichend. Die Sendung "Schweiz aktuell" ist kein Auslandmagazin.

In der Tagesschau vom 15. November 2020 wurde über die Kampfhandlungen im benachbarten Tigraygebiet und die Auswirkungen auf die Flüchtlingssituation berichtet.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tigray-rebellen-bestaetigen-angriff-in-eritrea?urn=urn:srf:video:33ed93c1-2827-4ff8-b2f8-60416766dace>

Schweizer Fernsehen weist den Vorwurf zurück, dass man aus Rücksicht auf die "Abendessenszeit" des Publikums auf Berichte über Konflikte und Kriege verzichte. Im Gegenteil – viel häufiger als der Vorwurf, SRF würde Kriege verheimlichen, erhalten wir die gegenteilige Kritik, endlich mit der ständigen Berichterstattung über Kriege und Konflikte aufzuhören.

Die Redaktionen bemühen sich, in diesem Kontext immer die richtige Balance zu finden. Kriterien sind Aktualität und Relevanz. Schweizer Fernsehen als Sender für die deutsche Schweiz kann nicht mit reinen internationalen Nachrichtensendern wie CNN, BBC World oder Al-Jazeera verglichen werden.

#### Vorwurf der "mangelnden Integrationsfähigkeit"

In der Sendung werden in den beiden Einspielfilmen zwei Situationen von Eritreerinnen und Eritreern gezeigt. Zum einen Familie, mit zwei Kindern zum anderen zwei Personen mit abgelehnten Asylanträgen. Damit wird das breite Spektrum von Menschen aus Eritrea in der Schweiz abgedeckt. Beide Portraits, auf die wir später noch separat eingehen, zeigen, wie Eritreerinnen und Eritreer in der Schweiz leben, womit sie im Alltag konfrontiert sind und mit welchen unterschiedlichen Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben.

Den Vorwurf, "diskriminierende Klischees über die angeblich mangelnde Integrationsfähigkeit" zu verbreiten, können wir nicht nachvollziehen. Allein durch den Standort der Sendung, nämlich in und bei den Räumlichkeiten von Diaspora TV in Köniz, das in verschiedenen Sprachen für Menschen aus verschiedensten Ländern aktuelle Themen und Hintergründe aufgreift, zeigt "Schweiz aktuell" auf, wie engagiert sich auch Migrantinnen und Migranten selber für die Integration von Landsleuten einsetzen.

<https://diaspora-tv.ch/aboutus.html>

*"Wir verstehen die Herausforderungen und Schwierigkeiten der Migranten und der Schweizer sich gegenseitig zu erreichen. Aus diesem Grund hat D-TV eine nichtreligiöse und nicht politische Medienplattform geschaffen, die beide Seiten mit Nachrichten, Talkshows, Strasseninterviews, Konferenzproduktionen, Veranstaltungen und Festivalinfos versorgt.*

*Dies einige Zahlen, weshalb es wichtig ist, auch andere in der Schweiz lebende Personen zu erreichen. Gemäss einer Statistik vom 1. Januar 2017 (Bundesamt für Statistik) ist die Schweizer Bevölkerung auf 8,4 Millionen angestiegen. In der Schweiz leben inzwischen 2,1 Millionen Ausländer, respektive 24,9 Prozent der Gesamtbevölkerung. Zum Beispiel leben in der Schweiz mehr als 25'000 Eritreer, was sie zur grössten eritreische Diasporagemeinschaft in der Welt macht."*



Diaspora TV schliesst eine Lücke, indem Informationen für Migrantinnen und Migranten in ihren jeweiligen Sprachen verbreitet werden und damit ein grösseres Publikum der Zielgruppe erreicht wird.

Indem im Rahmen der Sendung vom 14. Mai über dieses Medium berichtet wird, leistet "Schweiz aktuell" einen Beitrag zum Programmauftrag gemäss Art. 2 der SRG-Konzession: *"Sie fördert die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ..."*

Dies geschieht auch dadurch, dass Diaspora TV eng mit Swissinfo.ch zusammenarbeitet, dem internationalen Dienst der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR.

### Breite Recherche

Die Vorbereitung einer Live-Sendung zu einem einzigen Thema setzt eine breite Recherche voraus; dazu gehören Gespräche mit Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Es versteht sich von selbst, dass daraus weder ein Anrecht auf einen Auftritt in der Sendung noch eine Vorführung von Beiträgen verbunden ist.

Die Beanstander kritisieren das Setting und den Einstieg mit Diaspora TV als "verbrauchte" Sendezeit, die zum Zweck der Sendung gar nichts beitrage. Die Redaktion ist da dezidiert anderer Ansicht, wie sie oben schon ausgeführt hat. Menschen mit ausländischen Wurzeln engagieren sich für die Integration ihrer Landsleute.

Auch das kurze Interview mit dem Medienverantwortlichen des Staatssekretariates für Migration ergänzt die Thematik. Die offizielle Position der zuständigen Behörden gehört zu den wesentlichen Aspekten, welche es dem Publikum erlaubt, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Die Redaktion war – wie es die Beanstander schreiben – in Kontakt mit der Aktionsgruppe Nothilfe; dieser Kontakt ist aus Sicht der Redaktion Teil der breiten Recherche im Vorfeld einer Sendung. Die Redaktion hält fest, dass es von Seiten der Aktionsgruppe Nothilfe von Beginn weg immer wieder Versuche gab, Einfluss auf die redaktionelle Arbeit zu nehmen. Die Druckversuche zielten vor allem auf die Wahl der Interviewpartner der Sendung ab. So schrieb Annelies Müller, ebenfalls Mitglied der Aktionsgruppe, in einer Mail vom 23. April 2021:

*«Niemand von diesen Personen hat sich je politisch geäussert oder war federführend an der Organisation z. B. einer Demonstration beteiligt. Wenn wir Eritrea nicht als reines Migrationsproblem darstellen wollen, sondern auch die menschenrechtliche Komponente mitberücksichtigen möchten bzw. die Erschwernisse bei der Integration, dann müssen wir auch jemanden im Boot haben, der sich zu dieser Seite der Problematik äussert.»*

<https://www.ag-nothilfe.ch/wer-wir-sind>

Die Formulierung, "wir müssten jemanden im Boot" haben, zeugt von einem grundlegenden Missverständnis seitens der Beanstander über die Aufgabe eines Mediums. Jürg Schneider und die Aktionsgruppe Nothilfe haben im Vorfeld immer wieder darauf gedrängt, jemanden in der Sendung platzieren zu können, der/die einen aktivistischen Hintergrund hat und beispielsweise «an der Organisation z.B. einer Demonstration beteiligt» ist.

Die Teilnahme an einer Demonstration ist aus Sicht der Redaktion "Schweiz aktuell" kein sachliches oder hinreichendes Argument für einen Auftritt in einer Sendung.

Die Verantwortlichen der Redaktion haben sich diesen Druckversuchen, und damit verbunden einer Instrumentalisierung der Sendung für bestimmte Zwecke, mit Verweis auf die journalistische Unabhängigkeit selbstverständlich verwehrt.

Im Rahmen eines Beitrages in der Sendung "Rundschau" hat Jürg Schneider, Präsident des Vereins "offenes Scherli" seine Sicht auf die Schweizer Flüchtlingspolitik in Bezug auf Eritrea darstellen können.

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/zurueck-nach-eritrea-der-bundesrat-macht-druck?urn=urn:srf:video:33a079a5-ce78-4ecf-a313-9e69115d4420>

### Fana Asefaw

Fana Asefaw ist wie der Moderator von "Schweiz aktuell" richtig feststellt, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychologie mit eritreischen Wurzeln. Sie beschäftigt sich in dieser Arbeit in vielfältiger Weise mit Menschen aus Eritrea, wie die Artikel und Interviews belegen (Beilage SMD-Dossier Fana Asefaw). Die Artikel und Interviews stammen aus verschiedensten Zeitungen der Schweiz – von eher bürgerlich ausgerichteten Zeitungen bis hin zur Wochenzeitung WoZ.

Die WoZ, der nun wirklich keine Nähe zur Regierung in Eritrea unterstellt werden kann, stellt Fana Asefaw wie folgt vor: *"Die Kinder- und Jugendpsychiaterin ist leitende Ärztin im Ambulatorium Winterthur der Clenia Littenheid AG für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sie ist unter anderem auf transkulturelle Psychiatrie spezialisiert. Anfang der achtziger Jahre floh sie mit ihren Eltern vor dem äthiopischen Regime nach Deutschland".*

<https://www.clenia.ch/de/standorte/standorte-ambulant/zuersch/winterthur-ambulatorium-fuer-kinder-und-jugendliche>

Fana Asefaw tritt explizit in dieser Rolle in der Sendung auf. Schon die erste Frage von Moderator Michael Weinmann gibt das Thema vor, wie stark sei der Druck bei den Menschen aus Eritrea ein Thema. Sie betont in ihrer Antwort, wie wichtig Arbeit für die psychische Gesundheit sei. Wenn man arbeiten könne oder in die Schule gehen könne, sei dies "eine Art Würdigung, man gehört dazu". Fana Asefaw verweist weiter auf "Brückenbauer und Kulturvermittler". Sie verweist weiter auf ein Projekt zur Gesundheitsförderung mit Eritreerinnen und Eritreern, die wiederum Landsleuten in psychisch schwierigen Situationen unterstützen.

Im zweiten Teil des Gesprächs mit Fana Asefaw – nach dem Spielfilm über abgewiesene Asylbewerber aus Eritrea – wird speziell auf diese Gruppe eingegangen. Auch solche Menschen werden von Fana Asefaw betreut. In der Frage fasst Moderator Michael Weinmann deren schwierige Situation nochmals zusammen: *"Wie gehen diese mit der Situation um, Nothilfe, kein Job, keine Möglichkeit etwas zu machen?"*

Fana Asefaw antwortet erneut aus der Sicht der Psychologin: *"Viele sind depressiv, sie haben Schlafstörungen, sie haben andere Probleme, die sich dann entwickeln. Aber vor allem sind sie hoffnungslos. Sie wissen gar nicht, was sie verändern sollen an ihrer Situation, damit es ihnen besser geht."*

Entgegen den Ausführungen der Beanstander äussert sich Fana Asefaw nicht zur politischen Lage in Eritrea, sie beschönigt sie nicht oder verteidigt die Regierung. Sie wird in ihrer Arbeit als Psychologin befragt und bleibt auch in ihren Antworten in diesem Themenkreis. Auf die Frage, ob sie abgewiesene Asylbewerber zu einer Rückkehr nach Eritrea ermuntere, erklärt sie klar: *"Nein, das mache ich nie. Das steht mir gar nicht zu."*

Fana Asefaw ist ausgewiesene Fachexpertin im Bereich psychische Erkrankungen bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Sie äussert sich zu diesen Themen aufgrund ihrer Fachkenntnisse.

Frau Asefaw wurde der Redaktion von verschiedenen Seiten als Integrationsexpertin empfohlen. Nicht nur der Eritreische Medienbund Schweiz erwähnte Fana Asefaw bereits in einer ersten Auslegeordnung als mögliche Interviewpartnerin. Auch der Verein National Coalition Building Institute NCBI empfahl der Redaktion Fana Asefaw aufgrund ihrer Expertise in puncto Integration. NCBI unterstützt das von ihr geleitete Kompetenzzentrum für Trauma und Migration und engagiert sie immer wieder als Expertin zu den Themen «Migration und Integration».

<https://www.ncbi.ch/de/>

Auch für die schweizerische Flüchtlingshilfe ist Fana Asefaw bereits als Referentin aufgetreten. Wer sich in der eritreischen Community ein wenig umhört, wird schnell feststellen, dass Fana Asefaw allenthalben als vertrauenswürdige Helferin einen guten Ruf genießt. Ihre Stimme hat in Fachkreisen Gewicht.

Fana Asefaw machte im telefonischen Sondierungsgespräch klar, dass es ihr ein Anliegen sei, ausschliesslich als Expertin zu Integrationsfragen Stellung beziehen zu können. In dieser Funktion war sie denn auch Teil der Sendung.

Zu ihrem Engagement bei Suke erklärte Fana Asefaw im Sondierungsgespräch: *«Ich bin überzeugt, dass man vor Ort in Eritrea die Grundbedürfnisse der Menschen decken muss, da es die Regierung eben nicht macht. Ich bin nicht für die Regierung, sondern für die Bevölkerung.»*

Die Lage in Eritrea war kein wesentlicher Teil der Sendung. Es ging um Menschen aus Eritrea in der Schweiz, die sich in ganz unterschiedlichen Situationen befinden.



## Sozialhilfe

Moderator Michael Weinmann erwähnt im Gespräch mit Fana Asefaw vorherrschende Vorurteile gegenüber eritreischen Flüchtlingen in der Schweiz. Er erwähnt die Tatsache, dass rund 50 Prozent der Eritreer in der Schweiz von der Sozialhilfe leben (Tabelle Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich nach Staatsangehörigkeit).

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/fluechtlingsbereich.html>

Dies ist ein Faktum. Moderator Michael Weinmann erklärt auch, dass diese Quote in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist. Die obgenannte Tabelle bestätigt dies; trotz gesamthaft gesehen weniger Personen aus Eritrea lag die Sozialhilfequote im Jahre 2012 deutlich höher, nämlich bei 62,9 Prozent.

Fana Asefaw berichtet von ihren Gesprächen mit jungen Eritreern, dass es für diese reizvoller sein könne, von der Sozialhilfe zu leben. Sie erklärt auch, dass es sich für gewisse Menschen nicht lohne zu arbeiten.

Das anschliessende Video mit zwei jungen Männern zeigt, dass deren Nichterwerbstätigkeit die Folge eines ablehnenden Asylentscheides seitens der Behörden ist. Also nicht deren Verschulden, im Gegenteil: Abdalhadi Abdallah musste gar eine angefangene Lehre abbrechen.

Die Redaktion vertritt die Auffassung, dass mit dem Einbezug der Sozialhilfethematik das "Klischee der sozialschmarotzenden eritreischen Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten" weder "bedient noch verstärkt" wurde.

## Portraits

In der Sendung werden zwei Video-Portraits von Menschen aus Eritrea eingebaut. Sie zeigen zwei durchaus repräsentative Aspekte der eritreischen Flüchtlinge in der Schweiz. Zum einen eine Familie auf dem beschwerlichen Weg der Integration, zum anderen zwei junge Männer, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die deswegen nicht mehr arbeiten dürfen und von Nothilfe leben.

[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dqs/dokumente\\_4/asyl\\_und\\_fluechtlingswesen\\_1/Zusammenstellung\\_nach\\_Status\\_neu\\_AIG\\_Februar\\_2019.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dqs/dokumente_4/asyl_und_fluechtlingswesen_1/Zusammenstellung_nach_Status_neu_AIG_Februar_2019.pdf)

Gemäss geltendem Asylrecht sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, verpflichtet die Schweiz zu verlassen; eine Erwerbstätigkeit ist ihnen untersagt. Die politische Würdigung der Asylgesetzgebung, respektive die Ablehnung dieser Regelung, durch die Beanstander, ist nicht im Fokus der Sendung. "Schweiz aktuell" konzentriert sich auf Personen, die in dieser Situation sind. Beide jungen Männer erläutern aufgrund des Arbeitsverbotes ihre Notlage.

Das Publikum kann sich aufgrund dieser beiden jungen Männer ein Bild der schwierigen Situation machen, in denen junge Menschen (einer hatte eine Lehre begonnen, einer einen Vorbereitungskurs für eine Lehre besucht) stecken, die aufgrund eines behördlichen

Entscheidet nicht mehr arbeiten dürfen und von einer schmalen Nothilfe leben müssen. Wir verweisen auf einen ausführlichen Bericht von Swissinfo.

[https://www.swissinfo.ch/ger/asyl\\_in-der-schweiz--blockiert---abgewiesene-eritreische-asylsuchende/44798168](https://www.swissinfo.ch/ger/asyl_in-der-schweiz--blockiert---abgewiesene-eritreische-asylsuchende/44798168)

Beide jungen Männer - Abdalhadhi Abdallah wie auch Bereket Tsegay – schildern, wie ihre Zukunftsträume mit dem ablehnenden Entscheid zerbrachen. Der Vertreter des Staatssekretariates für Migration erklärt, es gebe keinen Spielraum für Behörden. Man wisse um die schwierige Situation der Personen mit einem negativen Entscheid.

Dreh mit Bereket Tsegay

Der verantwortliche Redaktor Christoph Leisibach hat über den Beanstander Jürg Schneider von der Aktionsgruppe Nothilfe mit dem abgewiesenen Asylsuchenden Bereket Tsegay Kontakt aufgenommen. Nach langem Mailkontakt traf sich Christoph Leisibach im Beisein von Jürg Schneider am 26. April 2021 zum ersten Mal mit Bereket Tsegay. Der Austausch dauerte rund eine Stunde und diente in erster Linie dazu, sich kennenzulernen. Bereket Tsegay erzählte seine Lebensgeschichte, als Basis für den geplanten Beitrag über abgewiesene Asylsuchende und deren Situation gehen sollte. Jürg Schneider war es ein Anliegen, bei dieser Gelegenheit gewisse grundsätzliche Dinge zu klären. So äusserte er den Wunsch, dass in der Sendung neben der Haltung der Schweizer Behörden auch die menschenrechtliche Situation in Eritrea zur Sprache kommt. Weiter war es für ihn wichtig zu erfahren, welches Storyboard für den Beitrag mit Bereket Tsegay angedacht sei.

Der verantwortliche Redaktor erklärte in groben Zügen seine Vorstellungen. Da Bereket Tsegay nicht sehr gut Deutsch spricht, kamen Christoph Leisibach und Jürg Schneider überein, vorsorglich ein kurzes Interview mit Jürg Schneider zu planen. Dies für den Fall, dass die aufgezeichneten Statements von Bereket Tsegay unverständlich sein sollten. Eine weitergehende Abmachung, welcher Art auch immer, gab und gibt es nicht.

Der Dreh fand am 3. Mai 2021 statt. Obgleich der Redaktor Bereket Tsegay die Interviewfragen zwecks Vorbereitung im Vorfeld hatte zukommen lassen, gestaltete sich das Interview ungleich schwieriger als erwartet. Denn zu den sprachlichen Schwierigkeiten gesellten sich Nervosität und Aufregung. Dies ist in Anbetracht der Unerfahrenheit im Umgang mit Medien völlig verständlich und nachvollziehbar. Deshalb fand auch das vorsorglich geplante Interview mit Jürg Schneider statt, in welchem er zur persönlichen Situation von Bereket Tsegay Stellung nahm und eine kurze Einschätzung zur Menschenrechtssituation in Eritrea abgab.

Noch am gleichen Tag visionierte der verantwortliche Redaktor das gedrehte Material. Er kam zum Schluss, dass eine dreiminütige Geschichte angesichts der sprachlichen Schwierigkeiten der porträtierten Person kaum realisierbar ist. Deshalb entschied er sich noch am gleichen Tag, das Storyboard des geplanten Beitrags gänzlich zu überarbeiten.

Änderungen und Flexibilität aufgrund unerwarteter Gegebenheiten gehören zum „daily business“ eines jeden Journalisten. Bereits am darauffolgenden Tag organisierte der verantwortliche Redaktor einen zweiten Dreh mit Abdallah Abdelhadi, einem weiteren abgewiesenen Asylsuchenden. Der Dreh wurde von Raphael Prinz (Innerschweizer Korrespondent) übernommen und fand am 5. Mai 2021 statt.

Am 6. Mai 2021 (20.55 Uhr) informierte der Redaktor der Transparenz halber Jürg Schneider über das angepasste Storyboard. Per Sprachnachricht teilte er ihm mit: « (...) Es ist das eingetroffen, was ich beim Dreh schon angetönt habe. Es ist recht schwierig, Quotes zu finden, die man gut versteht und die einigermaßen flüssig sind. Also ich muss sicher alles untertiteln. (...) Ich werde es jetzt mit zwei Schicksalen machen. (...) zum anderen derjenige aus Obwalden, der es extrem gut auf den Punkt bringt, weil er sehr gut Deutsch spricht. Einfach damit Sie es wissen.» Darauf antwortete Jürg Schneider noch am selben Abend (22.22 Uhr): «Das ist grundsätzlich ok! (...)»

Der Redaktor informierte Jürg Schneider weiter, dass auch seine – notabene vorsorglich und provisorisch aufgezeichneten – Statements nicht Verwendung finden würden. Dies umso mehr, als immer von einer Backup-Lösung die Rede gewesen war.

Zum Vorwurf, die Biographie von Bereket Tsegay sei nicht «gerecht» dargestellt worden: Jürg Schneider war über die Anpassung des Storyboards jederzeit im Bilde. Auch wusste er, dass für das Porträt von Bereket Tsegay ungleich weniger Zeit zur Verfügung stehen würde. Der verantwortliche Redaktor teilte ihm dies nämlich per Whatsapp vom 6. Mai (22.45 Uhr) mit: «Und diese 2.5 Minuten [sind] etwa gleichmässig aufgeteilt.» Es ist schlicht unmöglich, in einem Kurzbeitrag von drei Minuten den ganzen Lebenslauf zweier Personen zu schildern. Dass in einem Beitrag, der zum Ziel hat, anhand zweier Porträts die Thematik der abgewiesenen Asylsuchenden und deren Notlage aufgrund des Arbeitsverbotes aufzugreifen, nicht auf Einzelheiten (z.B. das Alter bei der Ankunft in der Schweiz) eingegangen werden kann, ist klar. Viele Angaben lassen sich auch kaum objektiv verifizieren (er verliert rasch seine Kommunikations- und Sozialisierungsfähigkeit). Der Autor des Beitrags hat die für das Verständnis der Thematik wichtigen Aspekte ausgewählt. Der Beitrag fokussiert deshalb auf Folgendes: Sowohl Bereket Tsegay als auch Abdallah Abdallah hatten eine Lehre angefangen oder in Aussicht, als sie vom Bund den Negativentscheid erhielten; für beide rückte mit diesem Entscheid die Ausbildung in weite Ferne; beide leben heute von Nothilfe; beide leben aktuell ohne Perspektive (*«Unser Leben ist begrenzt. Wir dürfen dieses und jenes nicht machen. Nur einfach mit 10 Franken pro Tag in der Notunterkunft. Ich fühle mich wie begrenzt.»* - *"Meine Situation ist sehr schlimm. Die meiste Zeit verbringe ich zu Hause mit Schlafen. Wenn mir langweilig wird, gehe ich auf diesem Hügel hier spazieren."*) und fürchten sich vor einer Rückreise nach Eritrea (*«Andersch gseht de Bereket sini Situation: Er heigi Angscht in Eritrea im Gfängnis zlande.»* - *"Zurück können wir nicht. Andere, die zurückgegangen sind, kamen ins Gefängnis, sie wurden gefoltert. Ich kenne auch Leute, die wieder geflohen sind. Zurück können wir nicht. Hier bleiben auch nicht. Das ist schwierig."*).



Die Behauptung, dass das Porträt von Bereket Tsegay ein gängiges Vorurteil bedienen soll, wird von der Redaktion daher bestritten. Das ausgewählte Statement (*"Meine Situation ist sehr schlimm. Die meiste Zeit verbringe ich zu Hause mit Schlafen. Wenn mir langweilig wird, gehe ich auf diesem Hügel hier spazieren."*) wurde, infolge der bereits erwähnten sprachlichen Schwierigkeiten, in mindestens zehn Anläufen gedreht – und dies im Beisein von Jürg Schneider, der jedes Wort aufmerksam mithörte und jederzeit hätte intervenieren können. Das Zitat verdeutlicht gerade die von Jürg Schneider angemahnte Perspektivlosigkeit: *« (...) muss seine Jugend ohne Hoffnung auf eine vernünftige Lebensperspektive vergehen sehen.»*

Zum Vorwurf «Es wird verschwiegen, dass er nun seit anderthalb Jahren ohne Beschäftigungsmöglichkeit, ohne Ausbildung (...) herumgeschoben wird (...): Dass Bereket seine Ausbildung nicht in Angriff nehmen konnte und zurzeit keine Arbeit ausüben darf, wird im Beitrag thematisiert: "Ich hoffe, dass ich hier glücklich werde. Ich möchte gerne eine Ausbildung machen und noch besser Deutsch lernen." - «Vor sächs Johr esch är id Schwiz cho. Är hed Vorbereitigskörs för en Lehr bsuecht. Settem Negativentscheid im Johr 2019 läbt är as Abwesne etz au vode Nothöuf.» Das Adverb «auch» verdeutlicht, dass sich Bereket in der gleichen Situation befindet wie Abdalhadi, dessen Situation am Anfang des Beitrags geschildert wird. Somit wird klar: Bereket erlebt die gleichen Einschränkungen, das heisst: "Unser Leben ist begrenzt. Wir dürfen dieses und jenes nicht machen. Nur einfach mit 10 Franken pro Tag in der Notunterkunft. Ich fühle mich wie begrenzt."

Zum Vorwurf «Dass diese Beurteilung der Ausgangslage mit der aktuellen Wirklichkeit in Eritrea rein gar nichts mehr gemein hat, darüber wird sorgfältig der Mantel des Schweigens gebreitet»: Dies stimmt nicht. Einerseits wird bereits zu Beginn der Schwerpunktsendung im Erklärstück auf die Menschenrechtssituation in Eritrea hingewiesen («Ei Grond för'd Flocht esch är: De Isaias Afewerki. Sed 28 Johr regiert är 's Land met iserner Hand. Wer d' Regierig kritisiert, riskiert en Verhaftig. Veli Eritreerinne ond Eritreer säge au, dass si wägem onbefreschtete Militärdienst flöchtet, wo es Läbe lang cha dure.»). Ausserdem lässt der Autor im Beitrag über die abgewiesenen Asylsuchenden unmittelbar nach der Beurteilung durch den Sprecher des SEM Abdalhadi Abdallah wieder zu Wort kommen: *"Zurück können wir nicht. Andere, die zurückgegangen sind, kamen ins Gefängnis, sie wurden gefoltert. Ich kenne auch Leute, die wieder geflohen sind. Zurück können wir nicht."*

Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen im Abschnitt "Einspielfilm zur Lage in Eritrea."

Zum Vorwurf «Die (...) fertig produzierte Replik wurde ersatzlos gestrichen, (...)»: Es gab zu keiner Zeit eine Abmachung oder Garantie, dass die Aussagen von Jürg Schneider für den Beitrag verwendet würden. Dies kann der Kameramann Alexander Dürig bestätigen, der an besagtem Dreh massgeblich mitbeteiligt war. Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen im Abschnitt "Breite Recherche" sowie die Verfassung und Gesetz verankerte Programmautonomie. Diese wird ausführlich im Abschnitt "Antrag 2: Produktion einer neuen Sendung" detailliert ausgeführt.

Sowohl Abdalhadhi Abdullah wie auch Bereket Tsegay erklären im Beitrag, dass sie sich vor einer Rückkehr nach Eritrea fürchten. Sie begründen, weshalb sie sich als Verfolgte sehen und den ablehnenden Entscheid nicht verstehen können. *"Zurück können wir nicht. Hier bleiben auch nicht. Das ist schwierig"* (Abdalhadhi Abdullah).

Aus der Gegenüberstellung der besonderen Situation der beiden jungen Männer einerseits und der rechtlichen Argumentation des Vertreters des SEM kann sich das Publikum durchaus eine Meinung zu diesem Teil der Schweizer Asylpolitik machen.

Als Ergänzung zu obiger Darstellung beurteilt Fana Asefaw aufgrund ihrer Gespräche mit abgewiesenen Asylbewerbern, die nicht zurückkehren können, deren psychische Situation: *"Viele sind depressiv, sie haben Schlafstörungen, sie haben andere Probleme, die sich dann entwickeln. Aber vor allem sind sie hoffnungslos. Sie wissen gar nicht, was sie verändern sollen an ihrer Situation, damit es ihnen besser geht."*

### Fluchtgründe und Integration

Im Gespräch vor den Videos mit Eritreerinnen und Eritreern weist Denise Efonayi von der Universität Neuenburg gleich darauf hin, dass *"die Eritreer wirklich aus politischen Gründen hierher kommen. Sie haben auch häufig eine schwierigere Reise hinter sich, um in die Schweiz zu kommen, das kann manchmal auch traumatisierend sein."*

Sie bestätigt die politischen Ursachen für die Fluchtbewegung aus Eritrea ganz am Schluss der Sendung nochmals, indem sie auf die "hohe Anerkennungsquote" und die "hohe Schutzquote" der Eritreer hinweist. Der damit verbundene Asylstatus, respektive eine vorläufige Aufnahme, erleichtert vieles.

Aufgrund einer einigermaßen gelungenen Integration würden wohl wenige Menschen nach Eritrea zurückgeschickt, auch wenn sich die Menschenrechtssituation in den nächsten zehn Jahren (Fragestellung des Moderators) verbessern würde. Denise Efonayi, Direktorin des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR), weist zuletzt noch auf Familien mit Kindern hin; letztere würden nur das Leben in der Schweiz kennen. Es sei daher wichtig, dass *"diese dann hierbleiben können"*.

[https://www.skmr.ch/de/ueber-das-skmr/mitarbeitende/migration/index.html?id\\_db=127](https://www.skmr.ch/de/ueber-das-skmr/mitarbeitende/migration/index.html?id_db=127)

Im ersten Teil des Gesprächs verweist sie ganz klar auf die Bedeutung der Arbeit für die Integration. Arbeit spiele in der Schweiz mit ihrer grossen Arbeitsethik eine wichtige Rolle bei der Integration.

Aufgrund dieses Faktums beleuchten die beiden Videobeispiele Menschen, die den Einstieg in die Arbeitswelt geschafft haben, und solche die aufgrund eines negativen Asylentscheides gar nicht arbeiten dürfen.

### Weitere Berichterstattung über Menschen aus Eritrea

Das Thema Migration und Integration von Menschen aus Eritrea ist von SRF in verschiedensten Sendungen in den vergangenen Jahren abgehandelt worden. SRF ist es wichtig, dass Menschen aus Eritrea zu Wort kommen, und nicht einfach über sie berichtet wird. Im Folgenden, in chronologisch absteigender Reihenfolge eine Auswahl:

Eine junge Eritreerin auf der Suche nach einer Lehrstelle in Zeiten von Corona (28.12.2020).

<https://www.srf.ch/play/tv/zwanzigzwanzig/video/findet-man-als-eritreische-gefluechtete-im-corona-jahr-eine-lehrstelle--zwanzigzwanzig?urn=urn:srf:video:e331bcce-09b9-40b7-9d6e-1aec6a0595a4>

Die Schülerin Ruta erzählt über ihre zwei Heimatn, St. Gallen und Eritrea (22.12.2020).

<https://www.srf.ch/play/tv/mini-zwei-dihei/video/ruta-eritrea--die-schweiz-staffel-3-folge-6?urn=urn:srf:video:d49c24e8-d0f7-4c74-9b23-897fa09444d7>

In einer Themenwoche hat SRF DOK das Thema Einbürgerung aufgegriffen (12.11. - 19.11.2020).

<https://www.srf.ch/sendungen/dok/dok-serien>

Die Sendung "Mitenand" portraitiert einen anerkannten eritreischen Flüchtling, der sich gemeinsam mit einem Schweizer um einen Schrebergarten kümmert (13.0.2020).

<https://www.srf.ch/play/tv/mitenand/video/integration-durch-gartenarbeit?urn=urn:srf:video:91308e11-255b-4862-963d-3ae2877c00f6>

Ein weiterer Dok-Film hat sich einem Projekt gewidmet, das Eritreer bei der Arbeit auf einem Bauernhof begleitet, unterstützt vom Staatssekretariat für Migration und dem Schweizerischen Bauernverband (30.05.2019)

<https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/bauer-ramser-und-die-eritreer?urn=urn:srf:video:12e3c80e-bad1-4303-8bd8-12f3e410734b>

Im Rahmen einer Rundschau wird die Schweizer Flüchtlingspolitik in Bezug auf Eritrea kontrovers dargestellt und diskutiert (10.04.2019)

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/zurueck-nach-eritrea-der-bundesrat-macht-druck?urn=urn:srf:video:33a079a5-ce78-4ecf-a313-9e69115d4420>

Die Schweizer Flüchtlingspolitik, die Integration von Menschen aus Eritrea ist immer wieder Thema in den Sendungen von SRF. Die Videos zeigen die schwierige Situation und lassen Betroffene ausführlich zu Wort kommen.

### Antrag 1: Angemessene Publikation der Beanstandung

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz (SRG.D) behandelt Beanstandungen des Programms und des übrigen publizistischen Angebots von Schweizer Radio und Fernsehen SRF. Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle. Sie prüft die Beanstandung, fragt unter Umständen nach und vermittelt zwischen den Beteiligten. Sie berichtet allen Beteiligten spätestens 40 Tage nach Einreichen der Beanstandung, wie sie diese behandelt hat, über die Ergebnisse und wie sie abgeschlossen worden ist.

Die Publikation ist Sache der Ombudsstelle selbst, dabei wird in der Regel in anonymisierter Form berichtet. Sie informiert über einzelne Fälle in einem Fallregister sowie gesamthaft in einem Jahresbericht.

<https://www.srgd.ch/de/uber-uns/ombudsstelle/uber-uns/>

Die Ombudsstellen informieren gemäss Art. 19, Abs. 3 des Geschäftsreglements der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen "die Öffentlichkeit über ihre Funktion und über ihre Tätigkeiten".

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/178/de>

Für die Redaktionen von SRF und alle ihre Mitarbeitenden sind diese Publikationen wertvoll; sie sind über den Kreis der jeweils direkt-involvierten Personen in einem konkreten Beanstandungsfall hinaus wichtig für die Reflektion der eigenen Arbeit – sei es in der regelmässigen internen Sendekritik oder in einer themenbezogenen Diskussion innerhalb einer Redaktion oder einer Abteilung.

### Antrag 2: Produktion einer neuen Sendung

Die Ombudsstelle hat als Schlichtungsstelle keine Befugnis, bestimmte Sendungen mit einem bestimmten Inhalt anzuordnen, wie dies die Beanstander beantragen. Es gibt keine Weisungsbefugnis seitens Behörden, ausser das Bundesrecht sieht dies explizit vor.

Die Programmautonomie der Veranstalter ist in der Bundesverfassung und im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen RTVG verankert.

So gewährleistet die Bundesverfassung in Art. 93, Abs. 3 die "Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung".

<https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20160101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-404-20160101-de-pdf-a.pdf>



Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) führt diese Programmautonomie in Art 6 weiter aus: "Soweit das Bundesrecht nichts anderes bestimmt, sind die Programmveranstalter nicht an die Weisungen von eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Behörden gebunden."

"Sie sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen und der Werbung frei und tragen dafür die Verantwortung."

"Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen."

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/150/de>

Die Redaktion "Schweiz aktuell" lehnt daher aus grundsätzlichen wie auch aus sachlichen Gründen den Antrag der Beanstander nach "Produktion einer neuen Sendung" ab.

Die Redaktionen von Schweizer Radio und Fernsehen SRF werden auch in Zukunft über die verschiedensten Aspekte der Migration aus Eritrea in die Schweiz berichten, so wie sie dies in der Vergangenheit getan haben.

### Fazit

Die Sendung "Schweiz aktuell" vom 14. Mai hat das Thema der Migration aus Eritrea und die Integration in der Schweiz breit behandelt. Sie hat das eigene Bemühen der Diaspora mit ihrem Videokanal, die Integration einer Familie sowie die schwierige Situation von abgewiesenen Asylsuchenden, die aufgrund dieses Entscheides nicht mehr arbeiten dürfen, dargestellt und diese auch zu Wort kommen lassen.

Daneben werden neben dem Sprecher des zuständigen Staatssekretariates für Migration zwei ausgewiesene Expertinnen aus den Bereichen Migration /Integration sowie Psychologie befragt und um ihre Einschätzung gebeten.

Die Faktenlage zur politischen Situation in Eritrea wird ebenso dargestellt wie die Abhängigkeit von Menschen aus Eritrea von der Sozial- und Asylpolitik.

In zwei Videobeiträgen werden zwei Situationen von Personen aus Eritrea gezeigt – eine Familie auf dem Weg der Integration und zwei junge Männer, die aufgrund eines ablehnenden Entscheides nicht mehr arbeiten dürfen und quasi zum Nichtstun verurteilt sind. Die Redaktion kann in beiden Videos keine Verletzung von Persönlichkeitsrechten erkennen.

Die Meinungsbildung des Publikums wird durch diese Sendung nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil – die Sendung leistet, auch im Kontext mit weiteren Filmen, einen Beitrag zum Verständnis der aktuellen Situation von Menschen aus Eritrea in der Schweiz, die sich – wie die Sendung darlegt – in ganz unterschiedlichen Lebenslagen befinden.

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls genau anschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Auf der Webseite von «Schweiz aktuell» wird die Sendung vom 14.5.2021 wie folgt eingeführt:

*«Migration und Integration – Eritreer in der Schweiz: In der Schweiz leben rund 40'000 Eritreerinnen und Eritreer. Damit sind sie eine der grössten Flüchtlingsgruppen in der Eidgenossenschaft. Unter anderem unterstützt der TV-Sender Diaspora Immigrantinnen und Immigranten, sich in der Schweiz zurechtzufinden. Das ist wichtig, denn die Integration ist eine Herausforderung für die Flüchtlinge und die Behörden.»*

Der Fokus der Sendung kommt klar zum Ausdruck und wird mit der Anmoderation noch verdeutlicht: *«Über Auffahrt berichten wir zwei Tage lang über die Themen Migration und Integration. Gestern waren wir in Täsch im Wallis, dort ging es um Portugiesinnen und Portugiesen, die in die Schweiz kamen, weil sie hier Arbeit im Tourismus gefunden haben. Heute widmen wir uns den Eritreerinnen und Eritreern. Das ist eine ganz andere Migrationsgruppe, das sind Menschen, die ihr Land verlassen haben, geflüchtet sind, nach Europa gekommen sind auf der Suche nach Sicherheit, vielleicht einfach nach einem besseren Leben, nach einem Job, nach einem Einkommen.*

*Wir lernen heute mehrere dieser Eritreerinnen und Eritreer kennen, die sich eine Existenz aufgebaut haben, andere, die um die Existenz kämpfen, wir reden mit Expert:innen darüber wie die Integration verläuft, bei Eritreerinnen und Eritreer – und wir gehen hier hinein und zeigen was dieses Fernsehstudio mit Integration zu tun hat. Zuerst aber ein wenig Hintergrund über die Situation der Eritreer.»*

Ziel der Sendung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz am Beispiel der Eritreerinnen und Eritreer aufzuzeigen: Wie verläuft die Integration? Wie gehen Flüchtlinge und Behörden mit dieser Herausforderung um und welche Rolle spielt dabei der TV-Sender «Diaspora»? «Schweiz aktuell» legt den Fokus – wie die Redaktion schreibt – auf das Geschehen in der Schweiz und nicht auf die Darstellung der Flucht und der politischen Situation in Eritrea selber.

Auch «Schweiz aktuell» weiss, dass es nicht ganz ohne Politik geht und liefert mit dem Erklärstück zu Beginn eine knappe allgemeine Beschreibung der Gründe für die Flucht aus Eritrea und mit dem Interview mit Daniel Bach, Mediensprecher des Staatssekretariats für Migration SEM, Erklärungen zur schwierigen Situation aus Sicht des Bundes. Beides sind komplexe Themen, für die eigene Sendungen nötig wären, weshalb die Frage nicht einfach zu beantworten ist, welche Informationen zwingend sind, damit der Fokus der «Schweiz-aktuell»-Sendung verstanden werden kann.

Der Beanstander vertritt die Meinung, dass im Erklärstück Wesentliches unterschlagen wurde und dass beim Interview der Eindruck zurückbleibe, der Staat tue sein Möglichstes (Zitat Bach: «Das Gesetz gibt uns null Spielraum») und könne nicht anders, Schuld seien die Betroffenen letztendlich selber an ihrem Schicksal.

Zum Ersten: Für das Verständnis zur Frage der Integration in der Schweiz ist eine detaillierte Darstellung der politischen Situation in Eritrea nicht notwendig. Einer der Hauptgründe für die Flucht, der zeitlich unbefristete Militärdienst, der ein Leben lang dauern kann, wird genannt. Das Klischee der sozialschmarotzenden eritreischen Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten, wie dies der Beanstander kritisiert, können wir nicht feststellen.

Weiter bemängelt der Beanstander, die Zahl der fast 10'000 Asylanträge 2015 von Eritreerinnen und Eritreern hätte differenziert dargestellt werden sollen. Er weist darauf hin, dass es sich bei rund 90% der Gesuche aus Eritrea um hier geborene Kinder und nachgezogene Familienangehörige handelte und verweist dazu auf eine Webseite des SEM [www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/eritrea.html](http://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/eritrea.html). Dieses «Unterschlagen» bediene das Vorurteil von der Eritreer-«flut», schreibt der Beanstander. Würden die Zahlen stimmen, wir gäben dem Beanstander Recht. Die Zahlen auf besagter Webseite vermitteln aber ein anderes Bild: 2015 gingen insgesamt 9966 Asylgesuche von Eritreerinnen und Eritreern ein. 8573 (86%) davon waren Asylgesuche nach selbständiger Einreise in die Schweiz, 1030 (10.3%) von in der Schweiz Geborenen und 355 (3.5%) infolge des Familiennachzugs. Aufgrund dieser Zahlen drängt sich für die Thematik der Sendung selbstredend keine Differenzierung auf.

Zum Zweiten, zum Eindruck des Interviews, der Staat tue sein Möglichstes und könne nicht anders, Schuld seien die Betroffenen letztendlich selber an ihrem Schicksal: «Schuld seien die Betroffenen selber» ist das Fazit des Beanstanders und wird so im Beitrag nicht gesagt, weder von Daniel Bach noch vom Moderator. Die Aussagen von Daniel Bach (SEM) entsprechen gesetzlichen Fakten und widerspiegeln die Komplexität der für viele Bürgerinnen und Bürger teilweise kaum nachvollziehbaren Migrationspolitik. Wie oben erwähnt, ist das Hinterfragen der Asylpolitik zwar akut, aber nicht im Fokus dieser Sendung. Abdalhadhi Abdullah bringt das Dilemma auf den Punkt: *«Zurück können wir nicht. Hier bleiben auch nicht. Das ist schwierig.»*

Der Beanstander ist aktiv in der Flüchtlingsarbeit tätig und kennt das Asylwesen und die Situation und Not der sogenannten Nothilfebezüglerinnen und -bezügler bestens. Aus seiner Perspektive ist die Kritik nachvollziehbar, dass Themen wie das «Arbeitsverbot» für abgewiesene Asylsuchende und ihre Perspektivlosigkeit im Beitrag zu kurz kamen. In der Sendung werden viele Aspekte angesprochen, aber nicht diskutiert; Aussagen bleiben im Raum stehen. Sie sind nicht falsch oder despektierlich gemeint, aber je nach Wissensstand der Zuschauerinnen und Zuschauer schwer einzuordnen.

Ein Beispiel: Auf die Frage, weshalb es so schwer sei, diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, antwortet die Expertin: *«Also, einerseits sagen die jungen Menschen aus Eritrea, es ist reizvoller von der Sozialhilfe zu leben, weil wenn sie arbeiten, haben sie sogar weniger Geld. Und häufig unterstützen sie ihre Familienmitglieder. [...] Das ist die eine Situation, es lohnt sich einfach nicht zu arbeiten, weil man nicht mehr Geld hat, weil man darüber nicht unbedingt den B-Ausweis bekommt. Oder weil sie zum Beispiel nicht ihren Wohnort auswählen können. Das Arbeiten ist mühsamer und deswegen lohnt es sich nicht, das ist kein sinnvoller Reiz.»* «Das Arbeiten ist mühsamer» kann als «schmarotzerhaft» empfunden werden, wer aber die Mechanismen im Asylwesen kennt, weiss, dass damit mehr die rechtlichen Belange gemeint sind.

Für den Beanstander am gravierendsten ist, dass eine Expertin (Fana Asefaw) zu Wort kommt, ohne dass auch nur mit einer Silbe ihre Verbindung zum Regime in Asmara erwähnt werde. Die Redaktion nimmt dazu in ihrer Antwort ausführlich Stellung. Für die Ombudsstelle ist entscheidend, dass Fana Asefaw ausschliesslich in ihrer Funktion als Kinder- und Jugendpsychologin und Fachexpertin im Bereich psychische Erkrankungen bei Asylbewerberinnen und -bewerbern auftritt und befragt wird. Mit keinem Satz argumentiert sie politisch motiviert und auf die Frage, ob sie abgewiesene Asylbewerber zu einer Rückkehr nach Eritrea ermuntere, erklärt sie: *«Nein, das mach ich nie. Das steht mir gar nicht zu.»* Für die Ombudsstelle liegt hier kein Verstoß gegen das RTVG vor.

Gleiches gilt für den Ausschnitt mit Bereket Tsegay. Der Beanstander moniert im Umgang mit Bereket Tsegay eine gravierende Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht. Sein Urteil fällt er aufgrund der persönlichen Kontakte mit der Redaktion im Laufe der Recherchen zur Sendung und während der Dreharbeiten mit Bereket Tsegay, denen er vor Ort beiwohnte. Er schreibt von klaren Abmachungen mit «Schweiz aktuell», die von der Redaktion aber nicht bestätigt werden.

Für die Zuschauerinnen und Zuschauer bringt Bereket Tsegay mit seinem kurzen Auftritt Enttäuschung und Hoffnungslosigkeit eines abgewiesenen Asylsuchenden zum Ausdruck. Wir lernen ihn nicht in dem Umfang kennen, wie es sich der Beanstander vorgestellt hat. Was wir zu sehen bekommen ist aber nicht falsch und entspricht dem Fokus der Sendung. Einen «Missbrauch» von Bereket Tsegay können wir nicht feststellen. Zudem kann laut Gesetz (RTVG Art. 6) niemand von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen. Die Redaktionen sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der inhaltlichen Bearbeitung und Darstellung frei.

Im Weiteren kritisiert der Beanstander den Einstieg mit Diaspora TV als «verbrauchte» Sendezeit, die zum Ziel der Sendung gar nichts beitrage. Inhalt der Sendung ist die «Migration und Integration». In diesem Zusammenhang bietet der Besuch bei Diaspora TV in Künzli einen wertvollen Einblick in ein Engagement von Menschen mit ausländischen Wurzeln für die Integration von Landsleuten.



Der Beanstander beantragt persönlich und im Namen der Aktionsgruppe Nothilfe eine angemessene Publikation der Beanstandung und die Produktion einer neuen Sendung zum Thema. Die Publikation ist Sache der Ombudsstelle. In der Regel sind die behandelten Dossiers im Fallregister der Ombudsstelle einsehbar (<https://www.srgd.ch/de/ubers/ombudsstelle/fallregister/>).

Die Ombudsstelle hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis (RTVG Art.93 Abs.2) und kann eine neue Produktion, wie dies der Beanstander fordert, nicht verordnen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D